Freimarken

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nach 7 Jahren nicht sehr angestrengter Arbeit für den Menschen — das Tier muß sich schon bedeutend mehr anstrengen — die schöne große Perle fertig zum Versand in der Muschel liegt. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Sandkörner, die in die Muschel gelegt werden, sich zu Perlen entwickeln. Viele bleiben auch liegen oder werden von der Muschel ausgeworfen. Immerhin hat der Züchter noch einen Nutzen an der sogenannten Perlmuschel, denn Perlmutter ist ja im allgemeinen bekannt und beliebt und wird bei uns immer noch sehr viel verwendet für Knöpfe, Besteckschäfte, Einlegearbeiten und in der neuern Zeit auch für Uhrgehäuse. Gut gefärbte Perlmutter erzielt immerhin noch einen sehr schönen Preis, so daß sich auf jeden Fall die Austerfarm ganz ordentlich bezahlt machen kann. Dr. B.

(Aus der „Schweiz. illustr. Zeitung".)

Freimarken.

In den letzten Tagen haben wir unsern Zweigvereinen das ihnen zukommende Quantum Freimarken zugesandt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den mit der Korrespondenz betrauten Personen die Bestimmungen über die Verwendung der Postfreimarken in Erinnerung zu rufen.

Erstens merke man sich: Die Postfreimarken sind nur gültig zur Frankierung von uneingeschriebenen und nicht mit Nachnahme belasteten Briefen bis zu 250 g, Postkarten, Warenmustern und Drucksachen bis 500 g, für die Schweiz im Dienste der Wohltätigkeit.

Die mit Postfreimarken frankierten Briefpostsendungen müssen auf der Adresse den Namen der versendenden Anstalt usw. als Aufgabevermerk tragen. Korrespondenzen ohne diesen Vermerk werden als zur Postfreimarkenfrankatur nicht berechtigt behandelt, und da solche Anlaß zu Feststellungen über etwaigen Mißbrauch geben, können sie durch das Verfahren leicht Verspätungen erleiden.

Mißbräuchliche Verwendung und Verkauf von Postfreimarken hätten zur Folge, daß dem betreffenden Verein künftig keine solchen Marken mehr abgegeben würden. Als ein Mißbrauch würde es z. B. auch angesehen, wenn Postfreimarken zur Frankatur von Neujahrsgratulationen, Einladungen zu Vergnügungsanlässen usw. benutzt würden.

☛ Die Vereine wollen sich übrigens folgendes genau merken: Die neuen Taxen, $7^1/_2$ Rp. für Karten und 15 Rp. für Briefe, **gelten nicht für Freimarken.** Da dieselben als einfache Kontrollmarken dienen, sind die Marken zu 5 und 10 Rappen ohne weiteres als vollwertig, entsprechend den alten Brieftaxansätzen, zu betrachten und anzuerkennen.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Jahresbericht!

Unsere Zweigvereine sind ersucht, ihre Jahresberichte pro 1917 so rasch wie möglich einzusenden, damit wir unsern Gesamtbericht fertigstellen können. Derselbe ist im letzten Jahr nur durch die außerordentliche Saumseligkeit einiger Zweigvereine so spät zum Versand gelangt. Bis Ende Februar müssen alle Berichte in unsern Händen sein.

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).